

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

128. Stück, 30.11.1920

Geseßblatt

für den

Freistaat Oldenburg. Landesteil Oldenburg.

XL. Band. (Ausgegeben den 30. Nov. 1920.) 128. Stück.

Inhalt:

- Nr. 289. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 19. November 1920, betreffend Uebereinkommen mit dem Württembergischen Ministerium des Kirchen- und Schulwesens über gegenseitige Anerkennung der Prüfungszeugnisse für Kindergärtnerinnen.
- Nr. 290. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 25. November 1920 zur Ausführung des § 24 des Reichsiedlungsgesetzes vom 11. August 1919.

Nr. 289.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Uebereinkommen mit dem Württembergischen Ministerium des Kirchen- und Schulwesens über gegenseitige Anerkennung der Prüfungszeugnisse für Kindergärtnerinnen.

Oldenburg, den 19. November 1920.

Mit dem Württembergischen Ministerium des Kirchen- und Schulwesens ist ein Uebereinkommen über gegenseitige Anerkennung der Prüfungszeugnisse für Kindergärtnerinnen getroffen worden. Das Uebereinkommen erstreckt sich auf die Zeugnisse, die in Württemberg an den staatlich anerkannten Kindergärtnerinnenseminaren (vergl. Amtsblatt des Württembergischen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 13. August 1920 Seite 127) und in Oldenburg



auf Grund der staatlichen Bestimmungen über die Ausbildung der Kindergärtnerinnen an dem Kindergärtnerinnenseminar erworben worden sind, das mit dem städtischen Lyzeum Fräulein Marien-Schule in Rüstingen verbunden ist.

Oldenburg, den 19. November 1920.

Ministerium der Kirchen und Schulen.
Graepel.

Dr. Kabeling.

Nr. 290.

Bekanntmachung des Staatsministeriums zur Ausführung des § 24 des Reichsfielungsgesetzes von 11. August 1919.

Oldenburg, den 25. November 1920.

Auf Grund des § 24 des Reichsfielungsgesetzes vom 11. August 1919 wird hierdurch bestimmt, daß die Zulässigkeit der Enteignung von Grundstücken zu Pacht- oder Nutzland für im Landesteil Oldenburg beschäftigte landwirtschaftliche Arbeiter vom Ministerium des Innern ausgesprochen wird.

Oldenburg, den 20. November 1920.

Staatsministerium.

Tanzen.

Wegmann.